

II-2367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/26-Pr.5/81

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1981-05-06

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Gärtner und Genossen, Nr. 1067/J,
vom 19.3.1981, betr. Kontrolle
des Wildfleisches, welches als
Importfleisch und im Inland er-
zeugtes Wildbret, dem Konsumenten
zur Verfügung gestellt wird.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

1049 IAB
1981-05-08
zu 1067/J

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Gärtner und Genossen, Nr. 1067/J, betreffend Kontrolle des Wildfleisches, welches als Importfleisch und im Inland erzeugtes Wildbret, dem Konsumenten zur Verfügung gestellt wird, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 3:

Der Vollzug der veterinärrechtlichen Bestimmungen fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

- 2 -

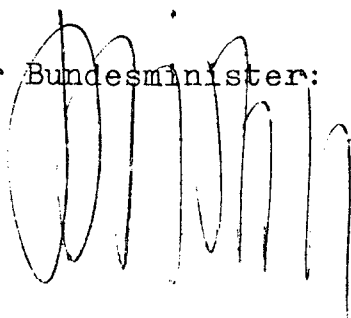
Ich bin daher mit dem Herrn Bundesminister Dr. Steyrer in Kontakt getreten. Grundsätzlich wäre eine Untersuchung von Wildbret vor Abgabe an die Konsumenten möglich. In dem Entwurf zum Fleischbeschauengesetz, welches derzeit dem Parlament zur Behandlung vorliegt, ist eine diesbezügliche Bestimmung vorgesehen.

Soweit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt ist, erfolgt zur Zeit nur in Neuseeland eine Wildbretschau. Eine weitergehende Beantwortung ist mir im Hinblick auf die Kompetenzverteilung nicht möglich.

ad 4:

Eine Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz, durch die Wildfleisch in die Marktordnung einbezogen wird, wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits zur Begutachtung ausgeschickt.

Der Bundesminister:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and vertical strokes, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.